

# Gerechtere Regelung des Militärpflichtersatzes beim Zivilschutzdienst

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **23 (1976)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366283>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Zivilschutz Uri in der 2. Aufbauetappe

-js- Mit der eingeleiteten Generellen Zivilschutzplanung (GZP) setzt der Zivilschutz Uri die Aufbauarbeit zielstrebig weiter. Dies kam am diesjährigen Jahresrapport deutlich zum Ausdruck. Dabei durfte festgestellt werden, dass die erste Aufbauphase nach neuer Gesetzgebung die gesetzten Ziele erreicht hat, auch in Uri. Das bereitgestellte Material in den Gemeinden, die Zivilschutzanlagen, die personelle Besetzung mit einem ansehnlichen Stab Chargierter und Instruktoressen, die geschaffenen Zivilschutzstellen in den Gemeinden sind Zeugnis der Tatkraft. Dem kantonalen Amt mit dem initiativen Chef Werner Senn und seinem Mitarbeiterstab kommt das Verdienst zu, die Funktionäre in den Gemeinden für den ZS motiviert zu haben. Der Übergang der von Anfang an zwölf pflichtigen Gemeinden in die neue Phase und das Einspielen der acht neuen kleineren Gemeinden brachte einige neue Gesichter an den Rapporttisch. Vorerst hatten die Rapportteilnehmer aber im Gedenken Abschied zu nehmen vom Spiringer Ortschef Walter Gisler, der am 25. Dezember aus diesem Leben abberufen wurde.

Bereits bekannt waren die Rücktritte des Erstfelder, Seedorfer, Andermatt und Bürgler Ortschefs auf Ende 1975. Neue Gesichter traf man mit Josef Müller, Spiringen, Fritz Obrist, Bürglen, Willi Hauser, Seedorf, Josef Gasser, Erstfeld, und Josef Walker, Silenen.

### Der Rückblick auf 1975

Er stand ganz im Zeichen der GZP, die nach den umfangreichen Vorbereitungen im November über die Bühne ging. Noch vorher wurde der Wasseralarm in den 13 durch die Stauseen Göschenalp und Lucendro gefährdeten Gemeinden organisiert und die Bevölkerung aufgeklärt, nachdem auch die Alarmsirenen installiert waren. Die Anlagen in den Gemeinden erfuhren mit der Inbetriebnahme der grossen, kombinierten Anlage in Bürglen und Schattdorf eine bedeutende Verstärkung. Auch die Ausbildung der Mannschaft und des Kadern ging programmässig voran. Alle Kurse konnten ohne Unfall durchgeführt werden. Praktischen Einsatz leisteten 700 ZS-Pflichtige mit 8097 Stunden in den Lawinengebieten in Göschenen, Wassen, Meien, Erstfeld und auch auf Haldi.

### 3441 Dienstage

leisteten 1563 Schutzdienstpflichtige. Das Schwergewicht lag auf der Kaderausbildung. 88 Personen waren in

Bundeskursen, 86 in solchen der AGI (Arbeitsgemeinschaft Innerschweiz).

### Schwergewicht 1976

Da liegen noch die Nachfolgearbeiten der GZP auf dem Tisch. Die Kaderausbildung ist weiterhin aktuell. Erstmals kommen die Kartenführer zum Zuge. Spezialisten und Gruppenführer kommen zu ihren Übungen. Die Feuerwehr- und Pioniermannschaften werden zusammen, wo notwendig, nochmals zu Aufräumungsarbeiten in Lawinengebieten eingesetzt. Die Einführungskurse dieser Mannschaften werden zusammengelegt. In den Gemeinden mit den ersten Lieferungen (Altdorf, Erstfeld, Bürglen, Schattdorf) werden die Feuerwehrschräuche überholt. Für den Unterhalt der vorhandenen ZS-Anlagen (Gurtellen, Seedorf, Flüelen, Erstfeld, Altdorf, Bürglen, Schattdorf) wird ein strenger Kontrollmassstab angelegt. Göschenen wird die neue Anlage erhalten. Altdorf, Schattdorf, Erstfeld und Bürglen werden als erste mit den Funkgeräten SE 125 ausgerüstet.

### Abschied als OC

Vier Ortschefs traten auf Ende 1975 aus dieser Funktion zurück. Der Erst-

felder OC Martin Walker war gesamt-haft 20 Jahre für den ZS tätig. Er gehörte der kantonalen ZS-Kommission an. Dem Überflutungsproblem widmete er besondere Aufmerksamkeit. Bei der Entstehung der Sanitätshilfsstelle in Erstfeld, des Materialmagazins, des ZS-Ausbildungszentrums war er einflussreich dabei.

Die Planung des Kommandopostens und der Bereitstellungsanlage hat er eingeleitet. Walter Wipfli, Seedorf, seit 1967 in dieser Funktion, gelang es, die Seedorfer Organisation vorbildlich zu formen und mit einem Ernstfallkonzept bis in alle Details zu planen. Dank seinem Einfluss entstand auch der moderne Kommandoposten in Seedorf. Der einsatzfreudige Andermatt OC Moritz Künzi, seit 1971 im Amt, war überall zur Stelle, wo es galt, die Interessen des Zivilschutzes zu wahren. Der Bürgler OC Josef Schuler mit seiner elfjährigen Funktion freute sich nicht nur an der einmaligen neuen kombinierten Zivilschutzanlage, ebenso an der darüber stehenden Sporthalle, meinte der Kantonalchef. Mit der geschaffenen Katastrophenorganisation mit einem Führungsstab auf Gemeindeebene ging Bürglen voran.

(«Gotthard-Post» Altdorf CH)

## Gerechtere Regelung des Militärflichtersatzes beim Zivilschutzdienst

Der Luzerner Nationalrat Hans Schärli hat am 8. Juni eine einfache Anfrage an den Bundesrat gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1972 hat der Luzerner Ständerat Franz Xaver Leu folgendes Postulat eingereicht:

Aufgrund von Artikel 50 des Zivilschutzgesetzes und Artikel 76 der Zivilschutzverordnung hat der Bundesrat beschlossen, den Militärflichtersatz bei einem Dienst von 12 Tagen ganz und bei 6 Tagen zur Hälfte zu erlassen.

Die tatsächlichen Verhältnisse sind aber so, dass in der Regel die Kurse auf 10 Tage bzw. auf 5 Tage festgelegt werden. Das hat zur Folge, dass die Zivilschutzpflichtigen des ganzen bzw. des teilweisen Erlasses des Militärflichtersatzes verlustig gehen. Sie führt bei den Pflichtigen zu Unzufriedenheit und für die

Zivilschutzverwaltung zu Unzukömmlichkeiten.

Der Bundesrat wird daher ersucht zu prüfen, ob der Militärflichtersatz nicht schon bei 10 Tagen Dienst ganz und bei 5 Tagen zur Hälfte zu erlassen sei.

Der Bundesrat hat das Postulat zuhanden der Revision des Militärflichtersatzgesetzes entgegengenommen.

Nachdem die seit langem in Aussicht gestellte, grundsätzliche Revision des Militärflichtersatzgesetzes vom Bundesrat zurückgestellt worden ist, möchte ich doch anfragen, ob nicht auf dem Wege einer Teilrevision dieser ungefreuten Situation Rechnung getragen werden könnte.